



Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Zur Gemeinschaft berufen, der Gerechtigkeit verpflichtete

Beharrlich im Zeugnis

Eine Einladung zur Generalversammlung 2025

Darum wollen denn auch wir, die wir von einer solchen Wolke von Zeugen umgeben sind, alle Last ablegen und die Sünde, die uns so leicht umgarnt. Wir wollen mit Ausdauer laufen in dem Wettlauf, der noch vor uns liegt, -Hebräer 12, Vers 1 (Zürcher Übersetzung)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die 27. Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im Oktober 2025 in Chiang Mai, Thailand, stattfinden wird. Gastgeberin ist die Kirche Christi in Thailand, die von anderen asiatischen Mitgliedskirchen unterstützt wird.

Die Generalversammlung 2025 wird wegen der COVID-Pandemie um ein Jahr verschoben und findet in einem für die Gemeinschaft bedeutenden Jahr statt: dem 150. Jahrestag unserer Gründung als "Bund der Reformierten Kirchen in der ganzen Welt, die der presbyterianischen Ordnung folgen". Wir freuen uns darauf, diesen Jahrestag zu begehen und uns gleichzeitig auf eine Welt nach der Pandemie einzustellen, in der die Herausforderungen so groß sind wie noch nie.

Das Thema der Versammlung, "Seid beharrlich in eurem Zeugnis" (in Anlehnung an Hebräer 12,1), wird unsere Versammlung leiten und ist ein starker biblischer Aufruf, dem Glauben an Jesus Christus treu zu bleiben und weiterhin nach der Verheißung eines Lebens in Fülle für alle zu streben.

Wir setzen uns weiterhin für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern ein, wie es von der Generalversammlung 2010 gefordert und auf der Generalversammlung 2017 verwirklicht wurde. Wenn Sie über die Zusammensetzung Ihrer Delegation nachdenken, denken Sie bitte an alle satzungsgemäßen Mandate, einschließlich der nicht-ordinierten und der jungen Führungskräfte (Einzelheiten finden Sie auf der beigefügten Informationsseite zur Zusammensetzung der Delegationen).

Wie es unserer Tradition entspricht, laden wir Ihre Kirche ein, einen besonderen Beitrag für die Generalversammlung zu leisten. Wir sind darauf angewiesen, dass die Mitglieder eine Spende in Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrags für die Generalversammlung leisten. Wir nehmen auch Spenden für einen "Fonds für gerechte Teilhabe" entgegen, der sicherstellen soll, dass alle Mitglieder unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen teilnehmen können, sowie Spenden für bestimmte Bereiche der Generalversammlung. Weitere Informationen hierzu werden in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zugunsten der Gemeinschaft und bitten Sie, unsere Arbeit und insbesondere die Vorbereitungen für die Generalversammlung 2025 in Ihren Gebeten zu bedenken.

Die neuesten Informationen über die Generalratsversammlung 2025 finden Sie hier: wrc.ch/gc2025

Mit herzlichen Segenswünschen,

Hanns Lessing
Amtierender Generalsekretär
für das kollektive Generalsekretariat

Najla Kassab
Präsidentin



2025 Generalversammlung: Delegation Informationsseite

Zusammensetzung

Gemäß der WGRK-Verfassung richtet sich die Zahl der stimmberechtigten Delegierten nach der Größe einer Mitgliedskirche:

- Bis zu vier stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit bis zu 300.000 Mitgliedern
- Bis zu sechs stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit 300.001 bis 1.000.000 Mitgliedern
- Bis zu acht stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit 1.000.001 oder mehr Mitgliedern

Darüber hinaus muss jede Delegation ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern aufweisen, nicht mehr als die Hälfte darf aus Ordinierten bestehen und ein Delegationsmitglied muss zum Zeitpunkt der Eröffnung der Generalversammlung dreißig Jahre alt oder jünger sein (bei Delegationen mit mehreren Mitgliedern).

Gebühren und Kosten

Es gibt zwei Arten von Anmeldegebühren:

- Für einen nicht subventionierten Delegierten: 500 Euro
- Für einen subventionierten Delegierten: 300 Euro (siehe unten für weitere Informationen)

Die Einschreibengebühren decken einen Großteil der Kosten für die Durchführung der Generalversammlung ab, einschließlich Raummiete, Ausrüstung, Übersetzung und Dolmetschen, Druckkosten, zusätzliches Personal, usw. Die Anmeldegebühr deckt nicht die Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft und Reisen. Informationen zu Mahlzeiten und Unterbringung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Zuschüsse

Um sicherzustellen, dass die Delegierten unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen teilnehmen können, werden Zuschüsse zu den Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten gewährt. Diese Zuschüsse werden vorrangig gewährt, um sicherzustellen, dass die in der Verfassung verankerten Anforderungen an die Ausgewogenheit der Delegationen erfüllt werden.

Ein Delegierter, der Zuschüsse erhalten möchte, muss sowohl die Anmeldegebühr in Höhe von 300 Euro als auch einen Beitrag in Höhe von 700 Euro, insgesamt also 1000 Euro, entrichten.

Anmeldung

Um eine Delegation für die Generalversammlung anzumelden, muss eine Mitgliedskirche einen unbescholtenen Status in der Gemeinschaft haben, was bedeutet, dass sie ihre Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt hat. Wenn Sie sich über den Stand der Zahlungen Ihrer Kirche erkundigen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an Anna Krüger: anna.krueger@wrc.eu.

Anfang 2024 wird ein Brief an die Mitglieder mit der Bitte verschickt werden, ihre Delegiertenvorschläge für die Generalversammlung 2025 einzureichen. Nachdem jede Delegation auf ihre verfassungsmäßige Zulässigkeit hin überprüft worden ist, werden die anderen Aspekte des Registrierungsverfahrens in Angriff genommen.